haupt von allen anwesenben Beiftlichen, unter welchen auch Paftor Saad fich befand, befchloffen und unterschrieben morben ift, und beren Befanntmachung fonft bis zum Gingang ber andern in Ausficht flebenben Beitrittverflarungen verschoben werben follte, nun= mehr nicht langer anfteben burfe, und laffen wir Diefelbe baber

In Erwägung, bag bie "Landesverwaltung in Flensburg" in ihrer Befanntmachung vom 17. September ein folches Bewicht auf ben Titel Gr. Majeftat bes Konigs von Danemart, als unter welchem fie bas herzogthum Schleswig regiere, gelegt hat, bag niemandem zweifeihaft bleiben fann und foll, Diefer Titel fei in ihren Augen nicht eine bloße Formalität, fondern volle Bahrheit, ift es und ben unterzeichneten Geiftlichen bes Berzogthums Schleswig, eine Bemiffenspflicht gur Bublifation Diefer Befanntmachung unfere Mitwirfung zu verfagen, und fühlen mir uns gedrungen, es offen auszusprechen, bag mir uns zu allen etwa fünftigen Befanntmachun= gen ber Landesverwaltung in Demfelben Berbaltniß miffen, fo lange Diefelbe nicht eine beruhigende Erflarungen Darüber veröffentlicht, baß fie bas Bergogthum nicht im Namen eines feindlichen Ronigs, fondern im Namen unfere rechtmäßigen Bergogs und Landesherrn vermalte und regiere.

Schleswig, 17. October 1849.

Mielfen, Superintendent. Bonfen, Propft und Sauptpaftor am Dom. Baumgarten, Prediger zu St. Michaelis in Schleswig. Sanfen, Compaftor am Dom. Ludemann, Baftor in Friedrichsberg.

Flensburg, 18. Oct. Die Landesverwaltung bat heute eine Befanntmachung mitgetheilt, wonach Diefelbe gur Befeitigung von Zweifel beabsichtigt, Die Grund = und Sypothefenfteuer, Die Rriege : und Gintommenfteuer zu erheben, und wonach es ferner fcheint, ale wenn Danemart alle Rriegstoften ober wenigstens boch ein gut Theil davon auf Schleswig merfen mochte, und das, mas jest gezahlt wird, als Pranumerando = Abzahlung auf felbige an-gefeben werden foll. Die "Nord. fr. Br." meint, die Landesver= waltung werde nicht viel bavon zu feben befommen.

Frankfurt, 20. Det. Beute fann ich Ihnen bie Ramen ber Mitglieder ber Central-Bundes-Commiffion mittheilen, wie fie von den betreffenden Regierungen bestimmt worden. Defterreich fendet: Beneralmajor Se B, Chef bes Generalftabes im italienischen Rriege, und Baron Werner; Breugen: General v. Radowig D. Mith. und Graf Alvensleben.

Frankfurt, 21. Detbr. Staaterath Romer ift geftern nach Stuttgart gurudgereif't. Ueber ben eigentlichen 3med feiner Reife bierher vernimmt man nichts Berlässiges; nur so viel ift Thatfache, bag berfelbe verschiedene Conferengen mit bem Brafidenten bes Reichs - Minifterium, Bringen Al. v. Wittgenftein, fo wie bie Chre hatte, vom Erzherzoge Reichsverweser empfangen und gur Safel geführt zu werben. — Der Unter-Staats-Secretar im Reichs-Minifteriums, Gr. Legationsrath v. Biegeleben, ift über Munchen hier wieder eingetroffen. - Jenny Lind weilt feit einigen Tagen in unserer Stadt und besuchte gestern Abende Die Opern-Borftellung Fr. Journ. im Theater.

Rarlsrube, 18. Dct. Das heute Abend erfchienene Regierungeblatt enthält Die Befanntmachung bes Minifteriums bes großherzoglichen Saufes und ber auswärtigen Angelegenheiten, ben Beitritt gu bem Bundnig ber Kronen Breugen, Sachfen und hannover vom 26. Mai b. 3., insbesondere das Bundesichiedegericht betreffend. (Der Bertrag felbft ift noch nicht befannt gemacht und foll inhaltlich Diefer Berordnung ben Standen

vorgelegt werden.)

Rarleruhe, 20. Det. Der Großherzog hat unter bem 29. Auguft einen Befehl erlaffen: Mle bantbare Unerfennung ber Berdienfte, welche die zur Diederdampfung bes Aufftandes in bas Großherzogthum eingerudte Urmee feiner Berbundeten fich um ihn und bas Großherzogthum erworben, und gum bleibenden Gedacht= nif an die von den betreffenden Truppen bethätigten friegerischen Tugenden für alle biejenigen, welche ben Feldzug gegen die Re-

bellen tabellos mitgemacht, eine Gedachtniß-Mebaille zu fliften. Rurnberg, 18. Oct. Gestern fand auf der Strede der Ludwig-Sud-Mordbahn zwischen Mainleus und Mainroth ein beflagenewerther Unfall gegen 9 Uhr Morgens ftatt. Es brach nämlich eine ber beiben vorderen Federn, auf welchen der Dampf= feffel ruht; diefer fentte fich gegen die Achfe und drudte bas jogenannte Pflugmeffer, das über ben Schienen fteht, gegen biefe berab. Dadurch gerieth Die Locomotive aus bem Schienengeleife und fturgte von der Dammbofdung. Funf Wagen wurden von ben Schienen geriffen, mehrere umgefturzt und alle mehr oder minder beschädigt. Leiber ift dabei ber Berluft von 3 Menschenleben zu beflagen; außerdem ift ein Rind fcmer und 4 andere Berjonen leicht ver= wundet. Der Locomotivenführer und Beiger lagen unverfehrt unter ber umgefturzten Locomotive; Die oben auf den Wagen figenden Conducteure murben an 30 Schritt weit ins Feld geschleubert, ohne Schaben zu nehmen. N. C.

München, 16. October. Sie wiffen, bag es ben eifrigen Bemuhungen des Commandirenden in der Bfalg, Fürsten Taxis, gelungen ift, Die Auslieferung sammtlicher in badifche Kriegsgefangenichaft gerathenen Bayern an Die bayerifchen Gerichte zu ermirfen. Das Festungecommando in Germersheim wird Die Betheiligten übernommen haben. In Baben find, außer ben fur ben Augenblid wenen Krantheit Transportunfahigen, nur vier Individuen gurud: gehalten worden, welche, zu ben Schwerftgravirten gablend. bereits ftandgerichtlich, und zwar fammtlich zu gehn Jahren Buchthaus verurtheilt find. Allerdings hat, wie ich hore, bas großh. babifche Rriegsprafidium bei ber Ueberlieferung Die Bedingung ber weiteren Untersuchung und ftrafrechtlichen Behandlung durch Die bayerischen Gerichte geftelt. Indeffen hat es hierneben ber bayerifchen Erflarung die Berechtigung nicht versagt, daß es nämlich die Unabhangig teit ber koniglichen Gerichte anerkannt, und auch in Bezug auf die Ausgelieferten bem Ronig Die Begnadigung freifteben muffe, wenn eine allgemeine Umneftie eintritt. Db biefer Borgang auch auf Angehörige anderer Staaten Rudwirfung außern werbe, fcheint mir fehr zweifelhaft. Bayern fonnte ber babifchen Regierung gegenüber einen freciellen Rechtsgrund für fein Unfinnen geltend machen, ben ber Connexitat, indem befannt ift, bag bie pfälgische und babifche Rebellion miteinander in ihren Operationen jogar vertragemäßig verbunden maren.

Minchen, 17. October. Die hiefige Breffe proteftirt, mit wenigen Ausnahmen, entichieden gegen Die von Deftreich und Breugen einseitig abgefchloffene Uebereinfunft bezüglich der neuen Central-Gewalt. Selbst der fehr conservativen "Landbotin" fommt es bedenklich vor, daß der Erzbergog Reichsverweser abdicirt, ohne daß dabei irgendwie vom deutschem Bolfe, feinem Machtgeber, Die Rede ift. Der Landbote liefert aus den Proflamationen Des Reichs= verwesers felbft den Nachweis, daß derselbe, ohne eine Rechtsver= legung gu begeben, fein Umt nicht einseitig in Die Sande ber Regierung niederlegen fonne, und ber Gilbote weift barauf bin, bag, wenn auch die National- Versammlung zersprengt ift, so boch die Buftimmung der Einzel = Landtage hatte eingeholt werden muffen. Und Das ift gewiß richtig, benn was bem Ginen recht ift, ift bem Undern billig. Die Regierungen haben bas Bereinbarungsprinzip felbst proflamirt; fle tonnen es jest nicht negiren, ohne zugleich fur Die Bufunft ben eigenen Rechtsboben ju untergraben. Die Bufunft! dahin will man eben nicht schauen, man forgt lieber von einem Tage auf ben andern. Geftehen mir es uns nur offen: Die Tendenz unferer gangen Nationalbewegung ift in biefem Augenblid geradezu auf ben Kopf gestellt. Darin liegt ein — freilich leidiger — Troft, benn ein folder Zuftand ift zu abnorm, als

baß er von Dauer sein konnte. R. v. u. f. D. Wiener Beitung" bringt eine bogenlange, aber vortrefflich ausgearbeitete Borlage bes Mi= nifters fur Sandel, Gemerbe und öffentliche Bauten, herrn v. Brud, betreffend Die Organifation bes Minifteriums. Nach Diefer Bor= lage, wel che schon die Sanktion des Raifers erhielt, wird diefes Ministerium in 4 Sektionen getheilt. Die I. Sektion: Sandel und Gewerbe wird in 4 Departemens eingetheilt: 1) ben auswär= tigen Sandel (Ronfularmefen, Schifffahrt zur See, auswärtigen Sandel); 2) den innern Sandel und bie Gewerbe (Entporhebung derfelben burch innere Berwaltungsmaßregeln); 3) Sandels= und Bewerbs = Gefetgebung, (Gewerbs=Ausstellungen, Borfchuß=Bereine, Rredit = Raffen); 4) Erganzungen. Die II. Sektion: Deffentliche Bauten in 2 Departements: 1) fur Die adminiftrativen und legis-lativen; 2) fur Die technischen Arbeiten. Lettere centralifirt in der General = Baudireftion mit brei Abtheilungen; a) für den Staats-Gifenbahnbau; b) Baffer = und Strafenbau; c) Civil= bau. Die III. Geftion. Rommunifations = Anftalten (Boft, Eisenbahnen, Telegraphen, wobei der ambulante Postdienst besonders erörtert wird). Die IV. Sektion, Statistik: 1) Direktion ber abminiftrativen Statiftit (fammelnd, belehrend, letteres mit Bei-hülfe und Unterftugung der volkswirthichaftlichen Journaliftit); 2) Departements für Rechnungs = Gefchafte.

Der gange Organisationsplan zeugt von fo vieler Umficht und Einsticht, bag er gewiß auch andern Staaten gur Nachahmung

empfohlen werben fann.

Wien, 18. October. Man bort, bag bie Ginführung ber Grundftener in Ungarn befchloffen fei und bemnachft gur Ausführung fommen foll, auch foll bas bieberige Privilegium bes ungarifchen Abels, die Befreiung vom ungarifchen Dreifigzoll, auf= gehoben worden fein. Bugleich hofft man in ber befagten Gin= führung ber Grundsteuer fur Ungarn einen Borlaufer ber Auf= hebung ber Zwischenzollschranten zwischen Ungarn und den übrigen öfterreichifchen Rronlandern erbliden gu burfen, hofft aber auch, daß diefe Aufhebung baldigft erfolgen merbe. 3ch weiß nicht, ob es Ihren Lefern befannt ift, bag unfere Regierung ichon in ben foniglich ungarifchen Propositionen v. 3. 1847 - 48 biefe Aufhebung angebeutet und alle Borbereitungen gur